

Ergebnisprotokoll
Senatsarbeitsgruppe Innerbremische Finanzbeziehungen
Sitzung am 01.12.2015

Anwesende Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Carsten Sieling, Präsident des Senats
Karoline Linnert, Senatorin für Finanzen
Martin Günthner, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Melf Grantz, Oberbürgermeister
Michael Teiser, Stellvertretender Bürgermeister

Weitere Teilnehmer:

Olaf Joachim, Chef der Senatskanzlei
Henning Lühr, Staatsrat
Claus Polansky, Magistratsdirektor
Arne Schneider, Haushaltsdirektor

Thomas Ehmke, Staatsrat (SI)
Sabine Odenkirchen, Abteilungsleiterin (SI)
Dierk Schittkowski, Abteilungsleiter (SI)
Rüdiger Schröder, Referatsleiter (SF)

Tagesordnung:

1. Ergebnisse der AG Haushaltsanalysen (BE: Herr Schröder)
2. Synergien im Bereich der Polizei (BE: Staatsrat Ehmke)
3. Ausgabenerstattungen an die Stadtgemeinden im Bereich der Polizei (BE: Senator Mäurer)
4. Übertragung von Dienstleistungen auf die Performa Nord (BE: OB Grantz)
5. Angebot an die Stadtgemeinden zur Übernahme des Personals an Schulen und der Versorgung (BE: StR Lühr)
6. Auswirkungen einer Entscheidung des BVerfG zum Zensus 2011 (BE: Herr Schneider)
7. Auswirkungen der Aufnahme von Flüchtlingen auf die Haushalte (BE: Herr Schneider)

TOP 1 - Ergebnisse der AG Haushaltsanalysen:

Die Senatsarbeitsgruppe nimmt den Vermerk des Referats SF-20 vom 19. November 2015 zur Kenntnis und bittet die AG Haushaltsanalysen zur weiteren inhaltlichen Überprüfung, Aktualisierung und Erweiterung der vorliegenden Haushaltsanalysen,

- eine umfassende und aktuelle Bestandsaufnahme der in den Städten Bremen und Bremerhaven im Rahmen der Haushaltsvergleiche zu berücksichtigenden Ausgliederungseffekte durchzuführen,
- unter Beteiligung der in beiden Städten betroffenen und für die Verwaltungsorganisation verantwortlichen Bereiche die Trennung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung zwischen Land und Stadt Bremen für einzelne Aufgabenbereiche zu analysieren und die ggf. zu bereinigenden stadtbremischen Werte mit dem Haushalt Bremerhavens abzugleichen sowie
- die Leistungen und Standards der Städte in den einzelnen Aufgabenfeldern – insbesondere im Hinblick auf die zuzuordnenden Personalkapazitäten – zu vergleichen und Begründungen für abweichende Bedarfe nachzugehen.

Die entsprechenden Analysen und Auswertungen sind bis zum März 2016 abzuschließen und als wesentliche Grundlagen der im kommenden Jahr neu zu gestaltenden innerbremischen Finanzbeziehungen zu nutzen. Für die Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleichs ist dabei folgendes Verfahren vorzusehen:

1. Auf der Basis vergleichbarer Annahmen – und unter separater Betrachtung der aus der aktuellen Flüchtlingsproblematik abzuleitenden Nettobelastungen – sind die Haushaltsdaten der Städte Bremen und Bremerhaven bis 2020 fortzuschreiben und die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe zur Einhaltung der Obergrenzen der Neuverschuldung zu identifizieren.
2. Die in der vorstehend beschriebenen Form erweiterten bzw. aktualisierten Ergebnisse der AG „Haushaltsanalysen“ bestimmen die Größenordnung, in der beide Städte durch die Ausschöpfung ihrer verbliebenen Konsolidierungspotentiale selbst zum Abbau des strukturellen Defizites beitragen können.
3. Zu berücksichtigen ist bei der Neukonzeption des innerbremischen Finanzausgleichsgesetzes darüber hinaus, in welchem Umfang sich die inhaltlichen Umsetzungen der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen zu Gunsten der Städte Bremen und Bremerhaven auswirken.
4. Das auf diesen Grundlagen zu entwickelnde Konzept zur Neuordnung der innerbremischen Finanzbeziehungen wird - im Sinne der Koalitionsvereinbarung – Abweichungen bei den Zahlungen an beide Städte verstärkt an den Nachweis konkreter Bedarfe knüpfen und als Maßstab einer auskömmlichen Finanzausstattung insbesondere auch Großstadtvergleiche (Bedarf pro Einwohner nach Größenklassen) einbeziehen.

TOP 2 und 3 - Synergien und Ausgabenerstattungen an die Stadtgemeinden im Bereich der Polizei

Die Senatsarbeitsgruppe nimmt die aktuelle Bewertung des Senators für Inneres zu den in der vergangenen Legislaturperiode erstellten Unterlagen bezüglich der Hebung von Synergien bei den Polizeien vom 19. November 2015 und den Entwurf der Senatsvorlage „Stufenverfahren zur Zumessung der Personalkostenerstattung für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ab 2016“ vom 19. November 2015 jeweils nebst Anlagen zur Kenntnis.

Oberbürgermeister Grantz sagt eine schriftliche Stellungnahme dazu zu.

TOP 4 - Übertragung von Dienstleistungen auf die Performa Nord

Oberbürgermeister Grantz kündigt für die nächste Sitzung der Senatsarbeitsgruppe einen schriftlichen Bericht bezüglich der Übertragung von Dienstleistungen auf die Performa-Nord an.

TOP 5 - Angebot an die Stadtgemeinden zur Übernahme des Personals an Schulen und der Versorgung

Die Senatsarbeitsgruppe nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen vom 17. November 2015 zur Übernahme des Nicht-unterrichtenden Personals und der Versorgung durch das Land Bremen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Kenntnis und begrüßt die vorgeschlagenen Beschlussvorschläge.

TOP 6 - Auswirkungen einer Entscheidung des BVerfG zum Zensus 2011

Die Senatsarbeitsgruppe nimmt den Vermerk von SF-20 vom 19. November 2015 zu den Auswirkungen des Zensus 2011 auf den Kommunalen Finanzausgleich zur Kenntnis.

TOP 7 - Auswirkungen der Aufnahme von Flüchtlingen auf die Haushalte

Der Magistratsdirektor und der Haushaltsdirektor kündigen an, die jeweiligen Beratungsvorlagen zur Verfügung zu stellen.

Die nächste Sitzung der Senatsarbeitsgruppe findet am 19. Januar 2016 um 12 Uhr im Amtszimmer des Präsidenten des Senats statt.